

Claudia HEIMANN

## VOM UNKRAUT UNTER DEM WEIZEN, ODER WARUM INQUISITOREN ENGEL SIND

Bibelkommentare gehören nicht unbedingt zu der Quellengruppe, die auf den ersten Blick für den Historiker von größerem Interesse sind. Dieser Umstand wird auch am Beispiel des aragonesischen Inquisitors Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) deutlich. Der in Gerona gebürtige Dominikaner hat rund 40 Werke hinterlassen, von denen das *Directorium inquisitorium* – nicht zuletzt durch die von Franciscus Pegna im 16. und 17. Jahrhundert initiierten Neuauflagen – Berühmtheit erlangt hat.<sup>1</sup> Von seinen restlichen Werken fanden zumindest seine den Lullismus des 14. Jahrhunderts behandelnden Traktate Aufmerksamkeit<sup>2</sup>, neuerdings teilweise auch seine weiteren inquisitionstechnischen Arbeiten.<sup>3</sup>

Doch die sechs Kommentare Eymerichs, die die vier Evangelien und zwei Paulusbriefe zum Inhalt haben, sind bis heute völlig außer Acht gelassen worden, obwohl gerade diese Werke bis auf eines im Autograph vorliegen.<sup>4</sup> Das

---

1. Die letzte Auflage des *Directorium inquisitorium* in der Bearbeitung von Franciscus PEGNA wurde 1607 in Venedig gedruckt. Zu den einzelnen Ausgaben s. Emil VAN DER VEKENÉ, *Die gedruckten Ausgaben des „Directorium inquisitorium“ des Nicolaus Eymerich*, Gutenberg-Jahrbuch 1973, S. 286-297; ergänzt durch Agostino BORROMEO, *A proposito del „Directorium inquisitorium“ di Nicolas Eymerich e delle sue edizioni cinquecentesche*, in «Critica Storica» 20 (1983), 499-547. Zu Pegas Überarbeitung s. Andrea ERRERA, *Processus in causa fidei. L'evoluzione dei manuali inquisitoriali nei secoli XVI-XVIII e il manuale inedito di un inquisitore perugino*, in «Archivio per la storia del diritto medioevale e moderno. Studi e testi raccolti da Filippo Liotta», 4 (2000), bes. S. 118-134.

2. Hier sei auf die zahlreichen Arbeiten und Editionen von Josep Perarnau i Espelt und Jaume de Puig i Oliver verwiesen, v.a. auf Josep PERARNAU I ESPELT, *De Ramon Llull a Nicolau Eimeric. Els fragments de l'ars amativa de Llull en còpia autògrafa de l'Inquisidor Eimeric integrats en les cent tesis antilul·lianes del seu „Directorium inquisitorium“*, in «ATCA», XVI (1997), 7-129, und Jaume de PUIG I OLIVER, *La sentència definitiva de 1419 sobre l'ortodòxia lul·liana. Contextos, protagonistes, problemes*, in «ATCA», XIX (2000), 297-388.

3. S. Claudia HEIMANN, «*Quis proprie hereticus est?*» Nicolaus Eymerichs Häresiebegriff und dessen Anwendung auf die Juden, in «Akten des Symposiums Die Rolle der Dominikaner in der mittelalterlichen Inquisition», 23.-25. Februar 2002 in Rom, 551-580. Darin werden neben dem *Directorium inquisitorium* Eymerichs auch seine Traktate *De iurisdictione inquisitorum in et contra christianos demones invocantes* (1359) und *De iurisdictione ecclesie et inquisitorum contra infideles demones invocantes vel alias fidem catholicam agitantes* (ca. 1370) berücksichtigt.

4. Es handelt sich dabei um folgende Werke: *Postilla litteralis super evangelium Matthei* (begonnen Barcelona, 1367; beendet Rom, 10. April 1377); *Postilla litteralis super evangelium Iohannis* (begonnen Rom, 1. Mai 1377; beendet Avignon, 31. Mai 1383); *Postilla litteralis super evangelium Luce* (begonnen Avignon, 1. Mai 1383; beendet Gerona, 12. Januar 1386 oder 1387). Die *Postilla litteralis super evangelium Marci* (begonnen in Gerona; beendet Avignon, 10. Februar/12. März 1389) ist nicht im Autograph erhalten; *Postilla super epistolam ad Hebraeos* (begonnen Seu d'Urgell, 1393; beendet Avignon, 25. November 1396) und die *Postilla super epistolam*

mag einerseits daran liegen, daß Eymerich nicht als bedeutender oder gar schulbildender Theologe seiner Zeit gilt und somit für den Theologen seine Werke keine Attraktivität besitzen. Auf der anderen Seite fragt ein Historiker zu Recht, inwieweit z.B. gerade der Kommentar zum Matthäusevangelium als Quelle für das Leben oder die Tätigkeiten Eymerichs und seinen Einfluß auf Zeitgenossen und nachkommende Generationen dienen könnte, da es gerade auf diesen Gebieten immer noch zahlreiche ungelöste Fragen gibt. Doch gilt es nicht nur, das Leben dieses Inquisitors und seine fast vierzigjährige Tätigkeit als „inquisitor heretice pravitatis“ zu erforschen und zu hinterfragen: vor allem seine Haltung und sein Kampf gegen die sog. Lullisten im Aragon des 14. Jahrhunderts haben es immer wieder provoziert, daß man in dem Dominikaner eine kämpferische, engstirnige, ja fast fanatische Persönlichkeit sehen wollte, der sozusagen dem Prototypen eines sadistischen und menschenfeindlichen Inquisitors à la F. Murray Abraham als Bernard Gui in der Verfilmung des Romans von Umberto Eco *Der Name der Rose* gefährlich nahekommte.<sup>5</sup>

Um solche Polemisierungen zu vermeiden und zu einer ausgewogeneren Charakterisierung zu gelangen, ist es daher unabdingbar, nach den Vorstellungen und Idealen eines solchen Mannes zu fahnden oder den Versuch zu unternehmen, die in seinen Augen gegebene Legitimation seines Tuns nachzuvollziehen. Auf der Suche nach Äußerungen, die einen tieferen Einblick in diese Materie gestatten, kommt man aber an den theologischen Arbeiten Eymerichs, die immerhin 80% seiner literarischen Hinterlassenschaft ausmachen, nicht vorbei. Und dies nicht nur hinsichtlich seiner zahlreichen Arbeiten über einzelne Fragen zur Orthodoxie<sup>6</sup>, sondern eben auch in Bezug auf seine Bibelkommentare.<sup>7</sup>

---

*ad Galatas* (begonnen Avignon; beendet Gerona nach 11. September 1398). Die Kommentare zum Römer- und zum Titusbrief gelten als verloren. Bis auf den Hebräerbrief gibt es von den einzelnen Texten mehrere (z.T. unvollständige) Abschriften, s. dazu ausführlich Claudia HEIMANN, *Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) – „praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius“*. *Leben und Werk eines Inquisitors* (SpF 37, 2001) S. 182-183, 187-191 und S. 204-207.

5. Als eines der jüngsten Beispiele sei die kurze Abhandlung von Josep BRUGADA I GUTIÉRREZ-RAVÉ, *Nicolau Eimeric (1320-1399) i la polèmica inquisitorial* (Episodis de la Història 319, 1998) angeführt, die, so der Klappentext, vom Leben „d'un dels inquisitors més cruels i desmesurats de la nostra història, sobretot per la polèmica desenfrenada que va mantenir contra la figura i l'obra literària de Ramon Llull“ handelt.

6. Wie z.B. die Traktate *Contra prefigentes certum terminum fini mundi* oder *Contra haereticali-ter asserentes beatum Johannem evangelistam fuisse Virginis Marie filium naturalem*. *Et quedam alia falsa* aus der letzten Schaffensperiode des Inquisitors im zweiten Exil in Avignon.

7. Den Grund, weshalb eine genaue Untersuchung der exegetischen Literatur gerade im Bereich der Forschungen zur religiösen Unterweisung der Laien (und somit auch innerhalb der Inquisitionsforschung) von Nutzen sein kann, hat Herbert Grundmann trefflich formuliert: „Darin [i.e. die Kommentare] spiegelt sich oft fast unbewußt der Wandel der Denkweise, der Vorstellungen und Probleme, und was die Exegeten in ihren Kommentaren zur Bibel schrieben, konnte überdies durch die Vermittlung der Predigt, die ja immer vom Bibeltext und seiner Auslegung ausgeht, stärker in die Breite wirken, als die theologische Schulgelehrsamkeit scholastischer Summen, Sentenzen, Quaestionen.“ S. Herbert GRUNDMANN, „Oportet et haereses esse“. *Das Problem der Ketzerei im Spiegel der mittelalterlichen Biblexegese*, in «Archiv für Kulturgeschichte» 45

Dies soll im folgenden an einem Beispiel aufgezeigt werden, und zwar anhand des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen aus dem Matthäusevangelium (Mt 13,24-30). Mit dem Himmelreich, so steht es da, sei es wie mit dem Mann, der Weizen auf seinem Feld sät. Nun kommt nächstens sein Feind und streut Unkrautsamen zwischen den Weizen. Als die Knechte des Ackerbesitzers dies bemerken, wollen sie das gerade aufgegangene Unkraut ausreißen. Doch der Herr gestattet dies nicht und weist sie an, bis zum Tage der Ernte zu warten. Solange Getreide und Weizen, so der Sinn dieser Anweisung, nicht voll ausgereift sind, kann man sie schlecht voneinander unterscheiden und daher besteht die Gefahr, daß man mit dem Unkraut auch den Weizen ausreißt und vernichtet.

Wie, so fragt man sich, hat wohl ein Inquisitor dieses Gleichnis aufgefaßt, wo er doch vor der Ernte, d.h. vor dem Jüngsten Gericht, bereits damit beschäftigt ist, das Unkraut, hier stellvertretend für die Vertreter des Bösen bzw. die Häretiker, auszureißen? Deshalb soll im folgenden in einem ersten Abschnitt dargestellt werden, wie Nicolaus Eymerich dieses Gleichnis im Kommentar zum Matthäusevangelium, den er in den 60er und 70er Jahren des 14. Jahrhunderts schrieb, ausgelegt hat (I).<sup>8</sup> Um seine Aussagen einordnen zu können, wird im Anschluß daran kurz darauf eingegangen, was der große Theologe und Dominikaner, Thomas von Aquin, darüber hat verlauten lassen (II). In einem dritten Abschnitt soll die Rolle, die der Geronese dem Inquisitor in seinem Kommentar zuweist, näher untersucht und mit der Darlegung aus einem weiteren Werk – einer Predigt zum Tode eines Inquisitors – ergänzt werden (III).

### 1. Nicolaus Eymerich zum Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen

Gemäß der oben erläuterten Fragestellung konzentriert sich die Untersuchung vor allem auf zwei Aussagen des Gleichnisses: auf die Verse 13,29 und 13,30:

«Et ait: Non, ne forte colligentes zizania eradicetis simul cum eis et triticum, sinite utraque crescere usque ad messem. Et in tempore messis dicam messoribus: Colligite primum zizania et alligate ea in fasciculos ad comburendum ea, triticum autem congregate in horreum meum».

(1963), 129-164, hier S. 145. In der Ausgabe Herbert GRUNDMANN, *Ausgewählte Aufsätze 1: Religiöse Bewegungen* (Schriften der MGH 25/1, 1976) S. 328-363, das Zitat auf S. 344.

8. Neben dem Autograph in der Biblioteca de Catalunya in Barcelona (Cod. 1278: 3 Bände aus Papier, einspaltig mit einem Schriftspiegel von 22,5 x 15 cm beschrieben) gibt es noch eine von einem Konventsbruder Eymerichs gefertigte Abschrift, die heute in der Biblioteca Colombina in Sevilla (Cod. 141-23-19) aufbewahrt wird.

Eymerich beginnt seinen Kommentar zu diesen Versen mit der Feststellung, daß es – wie Unkraut und Weizen zugleich auf dem Acker wachsen – auf der Welt gleichzeitig Fromme und Unfromme, Christen wie Nichtchristen, Rechtgläubige und Häretiker gäbe. Jedoch sei es durchaus möglich, daß einer, der heute ein Ketzer sei, sich morgen zum rechten Glauben bekehren könne, andere wiederum würden dies nicht tun und Häretiker bleiben. Einige der gegenwärtigen Häretiker aber seien schwer zu erkennen, weshalb auch Eymerich durchaus die in Vers 29 angesprochene Gefahr sieht, daß man „aus Versehen“ anstelle eines Unkrautpflänzchens einen Weizenhalm ausreißt, «... ne nos in precindendo eos de medio errare contingat.»<sup>9</sup> Gleich nach diesen Ausführungen kommt er auf Vers 13,30 zu sprechen: „Sinite crescere“ etc. Die Ernte, so der Geronese, sei unzweifelhaft das Ende der Welt «mundi consummatio et finis.» Wenn dies gekommen sei, dann würden die schlechten Menschen als Unkrautgarben gesammelt verbrannt, die guten hingegen als Weizen «in celesti orreo» eingefahren werden.<sup>10</sup> Im folgenden wird deutlich, daß Eymerich diesen Vers des Gleichnisses durchaus im Kontext der Inquisition für äußerst wichtig hält, weshalb er ihn in seinem Kommentar ausführlich behandelt:

«De hac mese saluator loquitur cum in presenti ait 'sinite crescere usque ad mesem'. Ut sit sensus 'zizania non eradicetis', hoc est hereticos non perimetis, sed 'sinite utraque crescere', hoc est permitite catholicos et hereticos in suo sensu habundare et sistere, 'usque ad mesem', hoc est usque ad seculi consumationem».<sup>11</sup>

Eine Aussage, die ein Inquisitor als solche eigentlich als äußerst beunruhigend empfinden muß. Das ist auch bei Nicolaus Eymerich der Fall: «Sed mirum ualde est», schreibt er weiter, «cur saluator sic affatus est et quidnam hoc est, quod saluator uelit hereticos homines pestiferos fore ab ecclesia tolerandos.»<sup>12</sup> Schließlich, so Eymerich, würde man ein infiziertes Tier aus seiner Herde entfernen, würden Leprakranke am Rande der Gesellschaft leben müssen, um andere nicht anzustecken. Und sollten sie (= die Rechtgläubigen) tatsächlich erlauben und dulden, daß Häretiker unter ihnen leben? Diese Ketzer, die nichts anderes seien als «oues infecte et morbide, qui sunt discurrentes per uineam uulpecule, qui sunt leprose persone». Sollte wirklich das Ausreißen des Unkrautes, also der Häretiker, verboten sein und diese bis zur Vollendung der Welt zu erdulden, «quomodo tantum malum de medio nostri tolletur!» Da dies nicht so stehenbleiben kann, sucht Eymerich Hilfe bei den Kirchenvätern. Laut Augustinus, Chrysostomus und auch Thomas von Aquin seien in diesem Zusammenhang zwei Aspekte zu berücksichtigen. Erstens die große Schuld, die Häretiker auf sich laden. Denn es sei ja viel schlimmer, den christlichen Glauben zu korrumpieren, «per quam vita spiritualis subsistitur», als Geld zu

9. EYMERICH, Hs. Barcelona, fol. 223v-224r.

10. A.a.O., fol. 224r.

11. A.a.O., fol. 224r.

12. A.a.O., fol. 224r.

fälschen, «per quam humane vite subuenitur.»<sup>13</sup> Und doch würden Geldfälscher wegen ihres Deliktes von den weltlichen Fürsten – und dies völlig rechtens – getötet werden. Um so mehr sei es eingängig, daß ein Häretiker nicht nur von der Kirche exkommuniziert und aus der Gemeinschaft der Gläubigen vertrieben, sondern auch dem weltlichen Arm zur Vollstreckung des Urteils übergeben wird.<sup>14</sup>

Zweitens sei die Rechtsprechung der Kirche zu bedenken, die einerseits als Medizin, andererseits als Mittel der Gerechtigkeit diene. Durchaus sei die Kirche bemüht, Häretiker auf den rechten Weg zurückzuführen, weshalb ein Irrender bis zu zweimal zurechtgewiesen werde. Damit ist der medizinische Aspekt auch schon abgehandelt. Denn könnte man nach dem zweiten Tadel nicht mehr darauf hoffen, daß derjenige wieder zur Herde zurückfinde, dann müsse man ihn zum Schutz der anderen entfernen, was bereits unter die Ausübung der „iustitia“ fällt. Jedoch gebe es auch Fälle, bei denen zwar ein Verdacht bestehe, ein Urteil aber nicht ausgesprochen werden könne: «nemo enim, ut iura clamant, propter solam suspicionem de aliquo crimine condempnatur.»<sup>15</sup> Und darauf ziele die Aussage Christi ab, wenn er sagt, „Sinite zizania“ etc. Außerdem sei es ja durchaus schwierig, zu unterscheiden, so wiederholt Eymerich, «an aliquis hereticus existat uel catholicus.» In einem solchen Fall müsse dann die Verurteilung auf den jüngsten Tag verschoben werden: „Vbi enim quid ambiguum inuenimus non cito sententiam proferamus, sed deo iudici reservemus, ut, cum aduenerit dies iudicii atque messis, ille sit ultor criminis ...“<sup>16</sup>.

Es gibt noch einen zweiten Fall, der Probleme bereitet. Sind die Häretiker zahlreich oder haben sie „graues defensores“, dann könnten sie nicht ohne schwerwiegenden Skandal für den Glauben oder gar ohne Todesgefahr für die Gläubigen von der Gemeinschaft entfernt werden. Und auch dies, so der Inquisitor, habe der Erlöser bedacht, als er davon sprach, das Unkraut bis zum Zeitpunkt der Ernte wachsen zu lassen, ja genau diese beiden Fälle – die schwierige Beweislage und die Gefahren, die aus einer Verurteilung von Häretikern resultieren können – seien diejenigen, die durch das Gleichnis angesprochen werden.<sup>17</sup> Die Häretiker, die in einer dieser beiden geschilderten Situationen existierten, wären von der Kirche zu erdulden – ansonsten aber auf gar keinen Fall, worauf Eymerich nochmals dezidiert verweist:

«Istis autem duobus casibus cessantibus et ubi predicta duo pericula non occurrant, heretici pertinaces non sunt ab ecclesia tolerandi, sed potius sunt mucro-

13. A.a.O., fol. 224r.

14. EYMERICH, Hs. Barcelona, fol. 224v: „Tanto magis heretici mox ut de heresi conuincuntur iuste possunt non solum ab ecclesia excommunicari et a comunione fidelium repelli, uerum etiam seculari potestati tradi et materiali gladio interemi.“

15. A.a.O., fol. 224v.

16. A.a.O., fol. 224v.

17. A.a.O., fol. 224v: „In hiis igitur duobus casibus iuste heretici ad tempus ab ecclesia tolerantur.“

ne excommunicationis sententie ab ecclesie separandi et relictis iusticie seculari per mortem sunt animaduersione debita feriendi, ne per eos totum corpus ecclesie corrumpatur».<sup>18</sup>

Die Aussage des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen ist also laut Eymerich nicht auf den "Normalfall", sondern nur auf zwei schwierige Ausnahmefälle zu beziehen. Die Verurteilung von Häretikern, deren Vergehen nachgewiesen werden können, steht, so die Auslegung Eymerichs, nicht im Widerspruch mit dem Gebot, das Unkraut bis zur Ernte auf dem Acker stehen zu lassen.

Diese Eingrenzung der Bedeutung des Gleichnisses auf zwei besondere Fälle hat zumindest auf den ersten Blick und vor allem bedingt durch die heutige aufgeklärte und kritische Haltung gegenüber der Inquisition einen schalen Beigeschmack, oder anders formuliert, erweckt den Eindruck, Eymerich habe, um sich aus der Zwickmühle zu ziehen, in die ihn die Bedeutung des Gleichnis zuerst brachte, eine Konstruktion "erfunden", die ihm in seinem Kommentar über eine äußerst heikle Stelle im Matthäusevangelium hinweghilft, ohne die er seine Tätigkeit in einem äußerst kritischen Licht hinterfragen müßte.

Daher stellt sich die Frage, ob diese Haltung des Geronesen eine originelle, allein von ihm vertretene, sozusagen eher "inquisitorische" als theologische Interpretation einer Stelle des Matthäusevangeliums war oder nicht. Um dies beantworten zu können, soll im folgenden erläutert werden, was einer der grossen und die mittelalterliche Theologie prägende Dominikaner, Thomas von Aquin, dazu schrieb.

## 2. *Zum Vergleich: Thomas von Aquin*

Da Eymerich an einer Stelle seines Kommentars – ohne genauere Angaben zu machen – kurz auf die Kirchenväter Chrysostomus, Augustinus und auf Thomas von Aquin verweist, ist es angebracht, nachzuvollziehen, ob er ihnen gänzlich folgt oder an einem bestimmten Punkt von ihrer Darstellung – hier exemplarisch an der des Aquinaten untersucht – abweicht. Thomas von Aquin hat selbst einen Kommentar zum Matthäusevangelium geschrieben, und darin zu 13,29 vier Gründe aufgeführt, warum der Erlöser nicht will, daß man das Unkraut vor der Zeit ausreißt: Erstens, weil durch die Bösen die Guten erzogen werden – «Si non fuissent haeretici, non claruisset scientia sanctorum, Augustini, et aliorum.» Dabei verweist der Aquinate auf den vielzitierten Paulus-Satz aus 1 Kor 11,19: «Oporet et haereses esse».<sup>19</sup> Zweitens, so Thomas, könnten ja

18. EYMERICH, Hs. Barcelona, fol. 224v.

19. Zur Interpretation dieser Stelle aus dem ersten Korintherbrief s. GRUNDMANN (wie Anm. 7), zu Thomas von Aquin bes. S. 160-162 (Schriften der MGH: S. 359-361).

auch die Menschen, die nun schlecht seien, später wieder zum Glauben bzw. zum Guten zurückfinden. Als Beispiel führt er den Apostel Paulus an; wenn dieser getötet worden wäre, dann müßten die Gläubigen nun seiner Lehre entbehren. Drittens mag einer nur als ein böser Mensch scheinen, es aber nicht sein: «Ideo si vis eradicare, eradicabis simul et triticum, scilicet eum, qui erit triticum.» Und zum vierten führt Thomas an, daß, wenn man einen schlechten Menschen, der über Macht verfüge, ausschließe, dann würde er viele mit sich ziehen, und so würden viele mit jenem schlechten Menschen zugrundegehen.<sup>20</sup>

Diese vier Einwände seien also der Hintergrund, weshalb in dem Gleichnis der Herr nicht wolle, daß seine Knechte das Unkraut vor der Ernte vom Acker entfernen. Doch sollte man diese schlechten Menschen gar für immer verschonen? («Sed numquid semper parceretur eis?») Nein, das nicht, schließlich hieße es «Sinite utraque crescere usque ad messem», also nur bis zur Ernte, d.h. bis zum Tag des jüngsten Gerichts. Die vier Erklärungen, die Thomas nun im Anschluß zu Vers 13,30 des Matthäusevangeliums anführt, und die diese "Verzögerung" begründen sollen, entsprechen den bereits zitierten: Erstens der Aspekt der Erziehung: «... quia etsi mali sunt, prosunt ad exercitationem.» Zweitens die mögliche Umkehr: «Item aliqui qui modo sunt mali, fiunt post boni» und drittens die nur scheinbar schlechten Menschen: «... quia scilicet multi videntur mali qui sunt boni ...». Beim vierten Argument gibt es eine kleine Abwandlung: Zwar dürfe, wie bereits erwähnt, ein Fürst nicht exkommuniziert werden, wenn man sieht, daß diese Exkommunikation ein größerer Skandal wäre als das, was er begangen hätte; doch wenn er etwas getan hätte, daß zur Gefahr für den Glauben gereiche, dann müsse er exkommuniziert werden, «quodcumque inde accidat damnum.»<sup>21</sup>

Der Kommentar des Thomas von Aquin zum Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen ist damit noch nicht zuende, uns interessiert aber im angesprochenen Zusammenhang nur noch seine Interpretation der *messores*, der Erntehelfer. Auf die Frage, wer damit gemeint sei, antwortet der Dominikaner: In der ersten Ernte seien es die Apostel gewesen, in der zweiten (gleichsam noch ausstehenden Ernte) werden es die Engel sein.<sup>22</sup>

Diese im Vergleich zu Eymereich sehr viel kürzere Darlegung des Aquinaten enthält bestimmte Elemente, die von Eymereich nicht angesprochen werden: Zwar berücksichtigt auch der Inquisitor den Tatbestand der möglichen Umkehr, den zweiten von Thomas von Aquin angeführten Grund für die Aussage von 13,29. Während aber Thomas anmerkt, daß es ja Menschen geben könne, die nur zum Schein schlecht, in Wahrheit aber gut seien, wird dies von Eymereich nicht angesprochen, ebensowenig spricht er in Bezug auf 13,29 vom vierten von Thomas angeführten Punkt, geht aber anläßlich des folgenden

20. THOMAS VON AQUIN, *Super evangelium Matthaei lectura*, hg. von Raphaelis CAI, O. P., Rom 1951, S. 179, Nr. 1149.

21. A.a.O., Nr. 1150-1151.

22. A.a.O., Nr. 1154, mit Bezug auf Jo 4,38 zu den Aposteln und Off 14,15 zu den Engeln: „Mitte falcem tuam et mete, quia venit hora, ut metatur, quoniam arruit messis terrae.“

Verses darauf ein. Doch führt Thomas an, daß eine Exkommunikation eines schlechten (= häretischen) Menschen unter Umständen ohne Rücksicht auf einen womöglich damit verbunden Schaden unbedingt auszusprechen sei<sup>23</sup>, während Eymerich an dieser Stelle von einer Verurteilung desjenigen als Häretiker spricht, und somit bei der Anwendung der Aussage des Gleichnisses einen ganzen Schritt weitergeht.<sup>24</sup>

Trotzdem befindet sich Eymerich durchaus im Einklang mit Thomas von Aquin, wohl aber hat er bei seinem Verweis auf den Aquinaten nicht an dessen Kommentar zum Matthäusevangelium selbst gedacht, sondern an eine Stelle in der *Summa theologica*, an den achten Artikel der zehnten Frage, *Utrum infideles compellendi sint ad fidem*<sup>25</sup>. Thomas beginnt hier mit dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, und auch er grenzt die vordergründige Bedeutung des Gleichnisses – die in diesem Fall als Verbot der Tötung eines Ungläubigen bzw. der Anwendung jedweden Zwanges zum Glauben verstanden wird – unter Berufung auf Augustinus ein: «Cum metus iste non subest, id est quando ita cuiusque crimen notum est et omnibus execrabile apparet ut vel nullus prorsus, vel non tales habeat defensores per quos possit schisma contingere, non dormiat severitas discipline.»<sup>26</sup> Beendet wird diese Frage bei Thomas mit dem Verweis auf die Auseinandersetzung zwischen König David und seinem Sohn Absalom, der, so schmerzlich es für den Vater auch gewesen sei, hätte sterben müssen zum Wohle des Hauses David (2 Sam 15-18), eine Bibelstelle, die auch Eymerich in diesem Zusammenhang aufführt<sup>27</sup>.

Eine weitere Frage des Aquinaten aus der *Summa theologica* – „Utrum haereticus sint tolerandi“ – hat Eymerich für seinen Kommentar zum Unkraut-Gleichnis weidlich ausgeschöpft: Auch hier beginnt Thomas mit dem Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, um über das Apostelzitat aus Tit 3,10 zum Vergleich mit der Falschmünzerei und danach zu dem des Häre-

23. Vgl. oben Anm. 20.

24. Am Schluß seines Kommentars zu Mt 13,30 auf fol. 224v will Eymerich, so scheint es, noch einen Aspekt, den er im Gegensatz zum Kommentar des Thomas von Aquin noch nicht angebracht, hat, nachtragen und stellt im Anschluß an den oben zitierten Absatz die Frage, warum eigentlich der Erlöser überhaupt gestattet, daß es Häretiker gebe. Hier geht er im folgenden auf den „Erziehungsaspekt“ ein, den Thomas bereits ganz zu Beginn anführt. Dieser Absatz ist im Autograph in der Hs. Barcelona von Eymerich nachträglich hinzugefügt worden, wenngleich er sich in Tinte und Ausführung nicht vom vorigen Text unterscheidet. Während aber Eymerich auf fol. 225r oben mit dem Kommentar zu Mt 13,31 weiterschreibt, führt er die Ausführungen zum „Erziehungsaspekt“ von fol. 224v auf den unteren Seitenrand von fol. 225r weiter.

25. THOMAS VON AQUIN, *Summa theologica*, II-2, qu. 10, a. 8 (Deutsche Thomas-Ausgabe, Bd. 15 [1950] S. 133).

26. AUGUSTINUS, *Contra Epistolam Parmen.* lib. 3, cap. 2, zitiert nach der Deutschen Thomas-Ausgabe (wie Anm. 25) S. 213.

27. EYMERICH, Hs. Barcelona, fol. 224v: „Aliter enim, ut dicit Augustinus, dominus David habere pacem non potuit, nisi quia Absalom eius filius in bello, quod induxerat contra patrem, interiiit, licet autem eius interitum pater fleuerit. Tunc enim pax ecclesie redditur quando hereticorum seucicia sepe litur et hereticorum insania alligatur.“

tikers mit dem rüdigem Schaf zu gelangen<sup>28</sup>. Alle diese Stationen sind bei Eymerich, wenn auch teilweise in anderer Reihenfolge, sorgsam aufgeführt.

Am Ende dieses Artikels bei Thomas wird besonders deutlich, wie sehr sich Eymerich an den Aquinaten angelehnt hat, und wie wenig der Geronese bei der Interpretation der Stelle im Matthäusevangelium "Neuland" betreten hat. Denn auch der Aquinate schränkt die Bedeutung des Gleichnisses vom Unkraut unter dem Weizen ein und verweist darauf, daß das Ausrotten der Häretiker durchaus mit der Aussage dieses Gleichnisses in Übereinstimmung zu bringen ist, die sich nur auf den Fall beziehe, in dem es nicht möglich sei, das Unkraut ohne den Weizen auszureißen.<sup>29</sup> Somit mag man als das einzig ‚Neue‘ am Kommentar Eymerichs den Umstand charakterisieren können, daß er, der bei dessen Abfassung bereits viele Jahre als Inquisitor tätig ist, die Bibelstelle mit einer Problematik verknüpft, die für Thomas in seinem Kommentar zum Matthäusevangelium keinen Platz hatte, wohl aber in der theologischen Gesamtdarstellung zur Sprache gebracht wurde, und somit die praktische Tätigkeit Eymerichs Eingang gefunden hatte in seine theologisch-literarische Arbeit.

### 3. *Der Inquisitor ein Engel?*

Mit Blick auf einen weiteren Text Eymerichs wird deutlich, daß seine Darstellung im Kommentar zum Matthäusevangelium auch mit seinen an anderer Stelle geäußerten Vorstellungen korrespondiert. So werden im Verlauf seines Kommentars – ebenso wie bei Thomas von Aquin – die *messores*, also diejenigen, die letztendlich das Unkraut ausreißen und verbrennen, einerseits mit den Aposteln, andererseits mit den Engeln identifiziert. In der Konsequenz der Darstellung Eymerichs bedeutet dies, daß der Inquisitor, der als „messor“ die Arbeit der Apostel und Engel vor der eigentlichen Erntezeit erledigt, ebenfalls in die Rolle eines Engels schlüpft. Nun mag uns die Vorstellung, einen „inquisitor haeretice pravitatis“ mit einem Engel zu vergleichen, arg befremden und diese Schlußfolgerung als viel zu weitgehend erscheinen, doch bestätigt ein Blick auf die weiteren Arbeiten Eymerichs, daß sie richtig und vom Verfasser beabsichtigt ist.

Ungefähr zeitgleich zum Kommentar des Matthäusevangeliums verfaßt Eymerich eine Sammlung von Predigten, die in einem Codex der Biblioteca Colombina in Sevilla unter dem Titel *Opus sermonum de communi sanctorum* zusammengefaßt sind.<sup>30</sup> Die darin enthaltenen Predigten sind nach Berufsklassen

28. THOMAS VON AQUIN, *Summa theologica* II-2, qu. 11, a. 3 (wie Anm. 25) S. 240-243.

29. A.a.O., S. 243: „Si tamen totaliter eradicentur per mortem haeretici, non est etiam contra mandatum Domini, quod est in eo casu intelligendum, quando non possunt extirpari zizania sine extirpatione tritici, ...“.

30. Sevilla, Biblioteca Colombina, 141-23-11. Eine Beschreibung des Codex mit einer Auflistung der einzelnen Predigten findet sich bei Jaume de PUIG I OLIVER, *Manuscripts eymericians de*

und Standeszugehörigkeiten katalogisiert; darunter sind auch zwei *Sermones* zum Tode eines Inquisitors, von denen eine in diesem Zusammenhang von Interesse ist.<sup>31</sup>

Eymerich leitet diese Predigt mit einem Zitat aus Genesis ein: «Collocavit ante paradisum voluptatis cherubim et flammeum gladium atque versatilem ad custodiendam viam ligni vite» (Gen 3,24). Daraus, so der Inquisitor, ließe sich schließen, daß das irdische Paradies die „ecclesia militans“ manifestiere, durch den himmlischen Cherubim der „inquisitor hereticorum“ dargestellt werde, wie auch das Flammenschwert als Symbol für die „potestas iudiciaria“ zu gelten habe. Diese drei Thesen werden im weiteren Verlauf genauer erläutert. Die Interpretation des Cherubim als Symbol für den Glaubensrichter begründet er folgendermaßen:

«Cherubim habet scientie eminentiam».

«Cherubim habet potentie excellentiam.»

«Cherubim habet constancie efficaciam».

Und genau diese Eigenschaften, so Eymerich, seien auch einem Inquisitor zueigen, „si verus et bonus inquisitor est“. Er müsse nicht nur ein großer Theologe sein, um zwischen Häresie und Orthodoxie unterscheiden zu können, sondern auch ein großer Philosoph. Letzteres wegen der großen Schlaueit und Täuschungen der Häretiker, unter denen ebenfalls große Philosophen seien, und die vermöge ihres Wissens den wahren Sinn der heiligen Schrift verdrehen würden. Zum zweiten bedürfe es einer „excellencia potentia et virtute“. Denn weil der Inquisitor Richter in einer so „brennenden“ Angelegenheit („in causa tam ardua“) sei, in der er nicht der Befürworter der Personen sein dürfe, sollen ihn weder positive Gefühle wie Liebe noch negative wie Angst, weder Versprechungen noch Drohungen bewegen, nichts solle er fürchten außer Gott.<sup>32</sup> Doch nicht nur eine mentale Stärke sei vonnöten, auch körperlich müsse ein Inquisitor stark sein, um die erforderlichen Kräfte für das Arbeiten, Studieren, Inquirieren und Hin- und Herreisen („ad discurrendum“) aufbringen zu können. Drittens bedürfe es einer großen Standhaftigkeit, um die zahlreichen körperlichen Gefahren, Drohungen und Verfolgungen bis hin zum „mors corporalis“ erdulden zu können und sich dadurch nicht ängstigen zu lassen. Der Inquisitor

la Biblioteca Capitular y Colombina de Sevilla, *provinents de Girona*, in «ATCA» 17 (1998), 295-380, hier S. 303-310. Eymerich hat die Arbeiten zu dieser Predigtsammlung im Jahr 1373 abgeschlossen, s. in der Hs. Sevilla fol. 239[240]r.

31. Die genannten *Sermones pro defuncto inquisitore heretice pravitatis* sind hierneben, S. 236-254, ediert von Jaume de PUIG I OLIVER. Für die vorzeitige Überlassung seines Textes sei ihm an dieser Stelle gedankt.

32. EYMERICH, *Pro defuncto inquisitore*, S. 248: „Nam cum sit iudex in causa tam ardua, in qua non debet esse acceptor personarum, nec emolliri amore, nec flecti terrore nec promissis nec minis, debet esse potens virtute ut nullum timeat nisi Deum.“

müsse sich ein Beispiel an den Blutzeugen Christi nehmen, die bis zuletzt für den Glauben kämpften, wie auch Petrus Martyr (Peter von Verona) und andere Inquisitoren dies bereits getan haben.

Aus alledem folgt, so Eymerich, daß durch den himmlischen Cherub-Engel auf den Inquisitor angespielt werde<sup>33</sup>, ja der Inquisitor ein „cherubim angelus virtualiter“ sei. Denn der Papst, so Eymerich, der von ganzem Herzen wünsche, daß die Kirche ein Paradies auf Erden sei, gereinigt von Stacheln und Dornen der Häresien und Irrtümer, habe, wohl wissend, daß dieser ehrwürdige Vater, vor dessen Leichnam sie nun stünden, ein Mann gewesen sei, «ut alterum cherubim scientia eminentem, excellentem et constantia refulgentem et alias magnum fidei zelatorem, moribusque et virtutibus redimitum», diesem das Flammenschwert übergeben, und damit die richterliche Machtausübung, d.h. das Amt der Inquisition «ad custodiendum viam ligni vite.»<sup>34</sup> Er, der Papst (von Eymerich zu Beginn mit dem Vermerk „Dic quis fuit“ versehen), habe ihn, den toten Inquisitor, vor das irdische Paradies hingestellt, denn schließlich hätte er ihn zum „inquisitor heretice pravitatis“ bestimmt. Daraus könne man, so Eymerich, die große Klugheit (*prudentia*) des Papstes ersehen und zum anderen die große Achtsamkeit (*diligentia*) des verstorbenen Inquisitors, der sich bemüht habe, den katholischen Glauben zu behüten.

Nachdem Eymerich auf diese beiden Aspekte ausführlich eingegangen ist, schließt er seine Predigt mit den Worten: «Nam inquisitores secundum eorum privilegia apostolica non solum habent indulgentiam plenariam in morte, sicut eorum socii et notarii et ceteri eis necessarii, immo etiam in vita quandocumque in officio laborant.» Also könne man getrost davon ausgehen, daß der Verstorbene nun im Paradies sei.<sup>35</sup> Hier also formuliert Nicolaus Eymerich eine Vorstellung, die in seinem Kommentar zum Matthäusevangelium nur indirekt angesprochen wird, in aller Deutlichkeit. Diese Gleichsetzung des Inquisitors mit dem Cherubim aber liefert gleichsam die Legitimation dafür, daß der Inhaber des officium inquisitionis in bestimmten Fällen der Arbeit der Engel vorgereifen darf.

#### 4. EIN FAZIT

Wenn also die (von uns gezogene) Schlußfolgerung aus Eymerichs Kommentar zum Gleichnis vom Weizen unter dem Unkraut an anderer Stelle von ihm explicit formuliert wurde, dann sind die im Kommentar selbst vorge-

33. A.a.O., S. 249: „Patet igitur quod per cherubim angelum celestem inquisitor hereticorum proprie designatur.“

34. A.a.O., S. 250.

35. A.a.o., S. 254. In der anderen Predigt *pro defuncto inquisitore* – s. PUIG (wie Anm. 31) S. 238 – wird der Inquisitor zwar ebenso als vom Papst bestellter Wächter des irdischen Paradieses charakterisiert, allerdings ohne wortwörtlich als Cherubim bezeichnet zu werden.

brachten Argumente (die ja zu der genannten Schlußfolgerung führen) durchaus ernstzunehmen. Diese auf den ersten Blick banale Feststellung scheint notwendig, weil Eymerich als vom Gleichnis angesprochene "Sonderfälle" der Inquisition ja jene charakterisiert, in denen entweder die Beweise für die Verdachtsmomente für eine Verurteilung nicht ausreichen («nemo enim, ut iura clamant, propter solam suspicionem de aliquo crimine condempnatur») oder die Verurteilung eine Person treffen würde, die über bedeutende Verteidiger verfüge oder in denen der angeklagten Häretiker zuviele seien.<sup>36</sup> Und in diesen Fällen sei also von einem Vorgehen, so Eymerich, gegen die Häretiker abzu- sehen und sie dem Jüngsten Gericht zu überlassen.

Gerade das mutet im ersten Moment seltsam an; denn war es tatsächlich so, daß der Inquisitor in diesen Fällen untätig blieb? Vor allem hinsichtlich des zweiten Sonderfalls mögen einem Zweifel kommen, denn bedenkt man z.B. die Verfolgungen der großen Ketzergruppen wie der Waldenser oder Katharer im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, dann erscheint einem diese Bemerkung beinahe zynisch; zumindest mag man nicht so recht daran glauben, daß Eymerich dieses Argument allen Ernstes auch bei der Ausübung seines Amtes in Betracht gezogen hat.

Wie also sind seine Ausführungen mit seiner praktischen Tätigkeit vereinbar? Klafft hier eine Lücke zwischen theoretischer, literarischer Darstellung und praktischer, realer Vorgehensweise? Bedenkt man andererseits, wie sehr gerade Eymerichs Hauptwerk, das *Directorium inquisitorum*, von der Nähe zur praktischen Tätigkeit und vom Bemühen, damit eine echte Handhabung für Inquisitoren zu schaffen, geprägt ist, so scheint einem eine derartige ‚Losgelöstheit‘ von der Alltagspraxis auch an dieser Stelle unwahrscheinlich. Leider existieren keine vollständigen Inquisitionsakten des aragonesischen Inquisitors – ja nicht einmal ein einziger Inquisitionsfall aus der fast vierzigjährigen Tätigkeit Eymerichs läßt sich von Anfang bis Ende rekonstruieren – die uns erlauben würden, die Aussagen des Geronesen mit seiner praktischen Tätigkeit genau zu vergleichen und damit zu überprüfen. Beim Hinweis auf eine große Anzahl möglicher Ketzer nämlich geraten sofort Eymerichs Anstrengungen hinsichtlich der Verfolgung der Lullisten in den Blick. Raymund Lull hatte, wenn auch postum, durch seine Schriften großen Einfluß und spätestens in König Peter III. einen „gravis defensor“. Und doch hat sich hier der Dominikaner nicht darauf verlassen wollen, daß die von ihm der Häresie verdächtigten Lullisten am Tage des Jüngsten Gerichtes dafür bestraft werden, sondern große Mühe darauf verwandt, hier als „cherubim angelus“ seinen späteren ‚Kollegen‘ die Arbeit bereits abzunehmen. Trotzdem gilt es aber zu bedenken, daß Nicolaus Eymerich alle hier aufgeführten Schriften, aus denen er zitiert wird, spätestens 1378 abgeschlossen hatte; seine zitierten Standpunkte also aus einer

---

36. EYMERICH, Hs. Barcelona, fol. 224v: „... si heretici sint totaliter manifesti et sunt numerositate tam plures uel habent tam graues defensores, quod pro nunc non possunt comode absque graui fidei scandalo seu fidelium mortis uel subuersionis periculo de medio amputari“.

Zeit stammen, in denen er gerade erst damit begonnen hatte, die Werke des Raymund Lull zu untersuchen – von einer tatsächlichen Verfolgung von Lullisten war vor 1387 jedoch nicht die Rede.<sup>37</sup> Sollte der aragonesische Inquisitor wirklich der Auffassung gewesen sein, besonders einflußreiche Persönlichkeiten bzw. deren zahlreiche Anhängerschaft seien von der Inquisition – in Hinblick auf einen zu erwartenden Schaden für die Kirche – nicht zu verfolgen, dann hat er schlußendlich den Einfluß der *Opera lulliana* im Aragon des 14. Jahrhunderts und die Menge ihrer Anhänger (und vor allem deren Durchhaltevermögen) vollkommen unterschätzt. Spätestens 1394 mußte Eymerich wegen des Aufsehens, den seine Inquisitionen in Valencia hervorgerufen hatten, wegen des Unmuts, den die über Jahre andauernden Klagen der Bürger von València, Barcelona und Lleida beim aragonesischen König Johann I. hervorgerufen hatten, seine Heimat ein zweites Mal verlassen und sich wiederum an die avignonesische Kurie in die Verbannung begeben.<sup>38</sup> Hier hat der ‚arbeitslose‘ Inquisitor zahlreiche Werke zur Orthodoxie verfaßt und reflektierte er auch darüber, wie es zu seiner zweiten Verbannung kommen konnte. In einem seiner Traktate, der *Confessio fidei*<sup>39</sup>, berichtet er davon: «Ecce insurrexerunt quasi vir unus belial filii», so Eymerich, und betont, daß es keine „Experten“, keine gelehrten und in Sachen Orthodoxie und Häresie erfahrene Männer waren, – «set viri utique inscii litteris inperiti non duces, non presides, non comites, non barones, non marchiones, sed pocius mercatores, sutores, cerdone, sartores, fullones, fabri lignarii, ferrarii, argentarii, lanarii, tabernarii, pigmentarii» – die ihn zu Fall brachten. «Hii siquidem ... insurrexerunt in me, lacerarunt me, clamauerunt contra me, calcaneum suum leuauerunt contra me, et quod gaudens reffero et refferendo gaudeo per vicos et plateas, civitates et villas tubis resonantibus buccis crepantibus cum Sancto Johanne filio Zebedei consanguineo domini Ihesu Christi a tota Aragonie, Valencie et Cathalonie natali patria solempniter relegari execati malicia procurarunt.»<sup>40</sup> Was ihn am Ende seines Lebens beschäftigte, war also weniger der Umstand, daß er wegen der Verfolgung der Lullisten verbannt worden war, sondern daß es gerade diese waren, die seine Verbannung verursachten und erreichten. Möglich, daß in diesen Formulierungen ein Staunen mitschwingt, das ein Indiz dafür sein mag, daß er sich eine solche Entwicklung nicht hatte vorstellen können. Doch ist

37. Zur Widerlegung der Darstellung bei Faustino D. GAZULLA, *Historia de la falsa bula á nombre del Papa Gregorio XI. inventada por el doménico fray Nicolás Aymerich contra las doctrinas Lullianas*, Palma de Mallorca 1910, bes. S. 6, Eymerich hätte bereits Ende der 60er Jahre des 14. Jahrhunderts Lullisten verfolgt, s. HEIMANN (wie Anm. 3) S. 75-80.

38. Zum genauen Datum der Verbannung und ihrer Vorgeschichte s. HEIMANN (wie Anm. 3) S. 120-142.

39. Eymerich hat diesen Traktat 1396 vor dem 11. Oktober in Avignon beendet. Der Benedikt XIII. gewidmete Text liegt in zwei Handschriften vor, s. HEIMANN (wie Anm. 4) S. 201; zum Traktat s.a. Jaume de PUIG I OLIVER, *El procés dels lul·listes valencians contra Nicolau Eimeric en el marc del Cisma d'Occident*, BSCC 56 (1980), 319-463, hier S. 419-424.

40. EYMERICH, *Confessio fidei*, Hs. Paris, Bibliothèque Nationale, Cod. lat. 3171 fol. 6v-7r. Ausführlicher bei HEIMANN (wie Anm. 3) S. 142 und PUIG I OLIVER (wie Anm. 39) S. 421-422.

letztendlich damit die Frage, ob er die in der ersten Hälfte der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts formulierten Ausnahmefälle, in denen sich die Inquisition zurückzuhalten hätte, auch noch in den späten 80er Jahren vertrat, nicht zu beantworten.

Trotzdem ist deutlich geworden, wie lohnend das Heranziehen der theologischen Werke Eymerichs und ihre Untersuchung sein kann: zeigt doch der Kommentar zum Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen, wie sehr seine praktische Tätigkeit als Inquisitor auf seine Arbeiten als Theologe Einfluß nahm – oder anders formuliert: Eymerich hat diese beiden Bereiche nicht voneinander getrennt, ja nicht voneinander trennen können. Da es so gut wie keine anderen Quellen gibt, die uns Aufschluß über seine Vorstellungen und Ansichten geben könnten, sollte gerade seinen zahlreichen Werken diesbezüglich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Doch darf hierbei nicht der Fehler begangen werden, nur die antilullistischen, die theologischen oder die inquisitorischen Werke jeweils für sich zu betrachten – alle Schriften müssen zusammen in den Blick genommen werden, um die Vorstellungen eines Eymerichs ergründen zu können.

Ein erster Schritt wäre, daß wir seine Inquisitionstätigkeit als Ausfluß seiner theologischen und seelsorgerischen Interessen sehen (und nicht umgekehrt), denn man muß bedenken, daß Eymerich sich als Theologe und Inquisitor verstanden hat, und zwar immer gleichzeitig – nicht Mittags als Inquisitor und Abends als Theologe. Ob er sich auch für einen Engel gehalten hat, bleibt ungeklärt.